

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Geodaten und Verkehr
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Rainer Widmann
	Telefon (0202)	563 6363
	Fax (0202)	563 8036
	E-Mail	Rainer.Widmann@stadt.wuppertal.de
	Datum:	08.09.2005
	Drucks.-Nr.:	VO/1130/05 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
08.11.2005	Bezirksvertretung Barmen	Empfehlung/Anhörung
30.11.2005	Ausschuss für Verkehr	Entscheidung
Fußgängerüberweg Wittensteinstraße		

Grund der Vorlage

Prüfauftrag der Bezirksvertretung Barmen vom 14.06.05 und Anregung von Bürgerinnen und Bürgern.

Beschlussvorschlag

Über die Wittensteinstraße wird zwischen den Einmündungen Adolfstraße und Fingscheid ein Fußgängerüberweg (Zebrastrreifen) markiert.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Bayer

Begründung

In dem Antrag der PDS vom 29.04.05 (VO/0593/05) wird vorgeschlagen, zwischen den Einmündungen Fingscheid und Adolfstraße eine Ampel zur Fußgängersicherung zu errichten. Der Antrag wurde in der Sitzung der Bezirksvertretung Barmen am 14.06.05 mit dem Ergebnis beraten, dass die Verwaltung gebeten wurde zu prüfen, ob an dieser Stelle die Einrichtung eines Zebrastrreifens bzw. einer Ampel notwendig und möglich ist. Schon Anfang des Jahres 2001 gab es einen mit vielen Unterschriften versehenen Antrag

eines Bürgers aus dem Bereich Fingscheid, der u.a. eine Fußgängersicherung vor allem für die Wege der Eltern und Kinder zu und von ÖPNV-Haltestellen, Kindertageseinrichtungen (z.B. in der Friedrich-Wilhelm-Straße) und den Schulwegen zu den Schulen im Bereich Schluchtstraße / Kothen wünschte. Die Verwaltung sah allerdings damals keine zwingende Notwendigkeit hier entsprechende Maßnahmen zu ergreifen.

Die Thematik wurde nun nach Beschluss der Bezirksvertretung Barmen vom 14.06.05 im Team zur Verbesserung der Verkehrssicherheit mit dem Ergebnis beraten, dass aus Kostengründen in den nächsten Jahren keine Lichtzeichenanlage errichtet werden kann. – Allerdings wurde festgehalten, dass aufgrund der Tatsache, dass der Kraftfahrzeugverkehr auf der Wittensteinstraße in den letzten Jahren weiter zugenommen hat, es aus heutiger Sicht durchaus notwendig und gerechtfertigt erscheint, zur besseren und sichereren Überquerbarkeit dieser Hauptverkehrsstraße für Fußgänger entsprechende Sicherungsmaßnahmen vorzusehen. Dies vor allem auch, weil gerade im Umfeld der Einmündung Fingscheid ein reger Querungsbedarf für Fußgänger vorhanden ist, wie bei einer aktuellen Verkehrszählung festgestellt wurde. Die Verkehrszählung am 28.06.05 ergab, dass aufgrund der Verkehrsmengen gemäß den entsprechenden *Empfehlungen für Fußgängerverkehrsanlagen (EFA, Ausgabe 2002)* die Voraussetzungen für die Anlegung eines Zebrastreifens gegeben sind. Durch die Bündelung der Fußgängerströme an einem gut einsehbaren Punkt könnte für Fußgänger eine zusätzliche, sichere und kostengünstige Querungsmöglichkeit dieses den Stadtbezirk Unterbarmen durchziehenden Hauptverkehrsstraßenzuges angelegt werden (siehe beil. Skizze).

Vom einem Teil der Mitglieder des Teams zur Verbesserung der Verkehrssicherheit wurde ferner empfohlen, dass bei Einrichtung eines Zebrastreifens in der Wittensteinstraße zwischen Adolfstraße und Fingscheid geprüft werden sollte, ob die derzeit vorhandene Ampelanlage westlich der Oskarstraße ebenfalls durch einen Zebrastreifen ersetzt werden kann. Damit könnte eine einheitliche Gestaltung der Fußgängerquerungsstellen im Zuge der Wittensteinstraße erreicht werden.

Da sich die Bezirksvertretung Barmen in ihrer Sitzung am 13.09.05 für den Erhalt der Lichtzeichenanlage ausgesprochen hat, wird der Ersatz der Lichtzeichenanlage durch einen Zebrastreifen an der Oskarstraße derzeit nicht weiter verfolgt.

Bei der Wittensteinstraße handelt es sich um eine Hauptverkehrsstraße, für die die Zuständigkeit beim Verkehrsausschuss liegt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Markierung eines Fußgängerüberweges und für die notwendige Beschilderung betragen rund 1500 €.

Die Maßnahme kann aus der Haushaltsstelle 6303-950.0590.7 (Schaffung von Fußgängerüberwegen) finanziert werden.

Zeitplan

Der Auftrag kann nach Beschlussfassung vergeben werden.

Anlagen

Übersichtsskizze